

Wichtige Information zum Belehrungsbogen zum Infektionsschutzgesetz für Eltern



Sehr geehrte Tagespflegepersonen,

das Robert Koch Institut hat das Merkblatt „**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**“ veröffentlicht. Es wird in Braunschweig an alle Eltern ausgehändigt, deren Kind in einer Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Hort, Kindergarten, Krippe) betreut wird.

Da diese Regelung ebenso für Sie gilt, wurde dieses Belehrungsblatt an die Kindertagespflege angepasst und ist ab sofort Bestandteil der Unterlagen, die anfragenden Eltern bzw. Sorgeberechtigte im Das FamS ausgehändigt werden (das so genannte Elternpaket). Ebenso wird eine Tabelle mit den meldepflichtigen Infektionskrankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz verteilt. Beides liegt diesem Brief bei.

Für Tagespflegepersonen, die im Haushalt der Eltern betreuen, gelten diese Regelungen nicht. Sie können für sich selbst entscheiden, ob sie im Fall dieser Erkrankungen die Tageskinder betreuen.

Das Merkblatt informiert die Eltern in welchen Fällen ein Kind **nicht** in Ihre Tagespflegestelle kommen **darf**. Es weist sie zudem darauf hin, dass diese verpflichtet sind, die Tagespflegestelle über eine Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz zu informieren. **Sie als Tagsmutter oder –vater sind Ihrerseits verpflichtet** die Eltern der anderen Tageskinder möglichst anonym über die Erkrankung zu informieren.

Wenn mind. 2 Kinder an einer Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz erkrankt sind, **müssen Sie außerdem das Gesundheitsamt informieren**. Ihre Ansprechpartnerin im Gesundheitsamt Braunschweig ist **Frau Neumann, Tel.: 470 7231**. Sie steht Ihnen und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Tageskinder auch für Fragen zur Verfügung.

Für nähere Informationen zu den entsprechenden Infektionskrankheiten, ihren Inkubationszeiten und dem Zeitpunkt der Wiedezulassung in Ihre Tagespflegestelle beachten Sie bitte die Empfehlung des Robert Koch Instituts zur Wiedezulassung (das Infoblatt des Gesundheitsamtes Braunschweig mit der Tabelle).

Bitte sorgen Sie dafür, dass alle Eltern, die bei Ihnen betreuen lassen diese Informationen erhalten. Die Merkblätter mit der Belehrung für die Eltern und mit der Tabelle der meldepflichtigen Infektionen können auf unserer Homepage im Download heruntergeladen werden. Vor dem Aushändigen tragen Sie bitte die Adresse Ihrer Tagespflegestelle oben rechts ein.

Sie können den Belehrungsbögen für Gemeinschaftseinrichtungen auch in den Sprachen deutsch, englisch, französisch, russisch, spanisch und türkisch auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes unter:

www.rki.de/cln_162/nn_209240/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html?nnn=true heruntergeladen und ausgedruckt.

In der Hoffnung, dass Ihnen und Ihren Tageskindern eine derartige Erkrankung erspart bleibt, verbleibt mit freundlichen Grüßen

Ihr Das FamS Team